

## Bekanntmachung

## Lärmaktionsplan der Stufe 4 der Gemeinde Großefehn Öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Gemeinde Großefehn beabsichtigt den Lärmaktionsplan Stufe 4 aufzustellen. Hiermit kommt sie der Regelung des § 47a ff. BImSchG in Verbindung mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG nach.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Großefehn zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärmminderung darzustellen. Es werden nur Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einer Belastung von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr untersucht.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

## 29.04.2024 bis 28.05.2024

während der der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 109, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, aus. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus zu lesen. Außerdem sind die Bekanntmachung und die Unterlagen ebenfalls unter <a href="https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html">https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html</a> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes schriftlich (Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn), per E-Mail (bauverwaltung@grossefehn.de) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei Bedarf während der Dienststunden im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Der Bürgermeister

dams

## Hinweis - Bekanntmachung der Veröffentlichung Lärmaktionsplan der Stufe 4 der Gemeinde Großefehn

Die Gemeinde Großefehn beabsichtigt den Lärmaktionsplan Stufe 4 aufzustellen. Die vollständige Bekanntmachung kann im Internet unter <a href="https://grossefehn.de/cms/bekanntmachungen.html">https://grossefehn.de/cms/bekanntmachungen.html</a> aufgerufen werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom **29.04.2024 bis 28.05.2024** während der der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 111, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, aus.

Die Unterlagen werden ebenfalls unter <a href="https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html">https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html</a> abrufbar sein. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes schriftlich (Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn), per E-Mail (<a href="mailto:bauverwaltung@grossefehn.de">bauverwaltung@grossefehn.de</a>) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Bürgermeister Adams